

Der Haushaltsausschuss des Deutschen Bundestages hat im April 2015 eine Richtlinie beschlossen, die Gebietskörperschaften und deren eingetragenen Gesellschaften und Unternehmen eine Erstzugriffsoption auf Konversionsflächen des Bundes eingeräumt. Die Flächen können ohne Bieterverfahren zum gutachterlich ermittelten Verkehrswert erworben werden. Zudem werden für bestimmte Nutzungszwecke Kaufpreisminderungen gewährt. (vgl. Haushaltsvermerk im Bundeshaushaltsplan 2015, Einzelplan 60, Kapitel 6004, Titel 121 01 und Informationen unter www.bundesimmobilien.de)

In der Vergangenheit haben sowohl die Stadt Halle als auch das Land Sachsen-Anhalt bereits Konversionsflächen der ehemaligen Garnison der GUS-Truppen vom Bund erworben.

Wir fragen die Verwaltung:

1. In welchem Umfang gibt es noch Konversionsflächen des Bundes auf dem Gebiet der Stadt Halle und wo befinden sich diese?
2. Welche Nutzungsmöglichkeiten sieht die Verwaltung?
3. In wie weit kann die Erstzugriffsoption für diese Flächen angewendet werden?

gez. Dr. Bodo Meerheim
Vorsitzender der Fraktion